

Krankschreibung nach Herzinfarkt!

Beitrag von „Adios“ vom 20. April 2017 19:35

Lieber Sawe,
prinzipiell hast du recht. Du musst nichts sagen. Du darfst es verschweigen. Du kannst wieder weiterarbeiten als ob nichts war...

Aber:

Du bist nicht der erste Kollege mit Herzinfarkt. Der Infarkt kommt nicht ohne Grund, sondern ist ein Warnschuss.

Der Gesetzgeber weiß das, und stellt dafür die Schwerbehindertenvertretung und die Wiedereingliederung als Maßnahme zur Verfügung.

Das macht er nicht ohne Grund.

Sieh es doch als Warnschuss, dass es so nicht weiter geht. Du kannst zwar so tun, als ob nichts war und du belastbar bist wie ein junger Hase, aber das ist doch Augenwischerei.

Du bist dem Sensenmann von der Schippe gesprungen und hast noch eine Chance bekommen. Setz das nicht aufs Spiel für verletzte Eitelkeiten...